



PRÄSIDENTIN

**An die Mitglieder
der Württ. Ev. Landessynode
und des Kollegiums
des Ev. Oberkirchenrats**

LS.16.01-03-02-21-V01

15. Mai 2024

Tagung der Landessynode vom 27. bis 29. Juni 2024 in Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

zur Sommersynode der Landessynode lade ich Sie herzlich ein. Sie findet statt

**von Donnerstagabend, 27. Juni bis Samstag, 29. Juni 2024
im Hospitalhof in Stuttgart.**

Die Tagung wird in einer hybriden Sitzungsform stattfinden, d. h. einerseits als Präsenzmeeting im Hospitalhof und andererseits als Webmeeting via Microsoft Teams. Für eine virtuelle Teilnahme von Synodalen wird auf § 5 Abs. 2a der Geschäftsordnung, insbesondere auf das Erfordernis der Beantragung einer virtuellen Teilnahme bei der Präsidentin mindestens eine Woche vor Beginn der Tagung, hingewiesen.

Wie Sie der beigefügten Tagesordnung entnehmen können, haben wir eine Tagung mit mehreren wichtigen Inhalten vor uns. Um Ihnen die Vorbereitung zu erleichtern, erhalten Sie im Folgenden Erläuterungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.

Um den zeitlichen Rahmen einhalten zu können, werden alle Berichterstattende und Diskussionsbeteiligte gebeten, die Zeitvorgaben der Tagesordnung zu beachten.

Der Ältestenrat bittet Sie, für die Sommersynode mit einer allgemeinen Begrenzung der Redezeit auf vier Minuten einverstanden zu sein. Zwischenbemerkungen sind nach § 26 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung möglich; es gibt eine Begrenzung pro Redebeitrag auf maximal drei Zwischenbemerkungen von jeweils zwei Minuten Dauer.

Am **Donnerstagabend** um 21:00 Uhr beginnen wir unsere Tagung mit einem Gottesdienst in der Hospitalkirche.

Am **Freitag** wird nach einigen Grußworten der Landesbischof seinen Bericht erstatten. Nach der Mittagspause steht ein Zwischenbericht des Oberkirchenrats über die Umsetzung des Multiprojekts Verwaltungsstrukturreform/Zukunft Finanzwesen auf der Tagesordnung. Im Anschluss sind eine Reihe von Gesetzesänderungen vorgesehen, bevor wir einige Abschlussberichte zu verschiedenen Anträgen aus den Geschäftsausschüssen hören. Dies wird nach der Aktuellen Stunde fortgesetzt. Zum Abschluss dieses Sitzungstags erfolgt die Einbringung und Verweisung der Selbständigen Anträge und die Beantwortung ggf. eingegangener förmlicher Anfragen durch den Oberkirchenrat.

Der **Samstag**vormittag ist Finanzthemen gewidmet. Nach der Behandlung der Maßnahmenplanung 2024-2028 wird es um die Strategie der Landeskirche zur Haushaltskonsolidierung sowie der Deckung der Versorgungsverpflichtungen gehen. Auch wird ein Text zum Missionsverständnis der Ev. Landeskirche vorgestellt und beraten. Am Nachmittag werden die Schöpfungsleitlinien der Landeskirche vorgestellt. Nach weiteren Berichten von Geschäftsausschüssen stehen zum Ende des letzten Sitzungstags noch eine Reihe weiterer Gesetzesänderungen auf der Tagesordnung.

I. Gottesdienst

Die Tagung beginnt am Abend des Donnerstags, 27. Juni 2024 (21:00 Uhr) mit einem Gottesdienst in der Hospitalkirche. Der Gesprächskreis Offene Kirche ist für den Gottesdienst verantwortlich.

II. Andachten und Gebetsgemeinschaften

Den morgendlichen Beginn und den Abschluss der Sitzungstage begehen wir jeweils mit einer Andacht. Am Freitag und Samstag sind Sie darüber hinaus morgens vor Sitzungsbeginn zu einer Gebetsgemeinschaft im Salon (EG) eingeladen.

III. Grußworte

Wir werden im Verlauf der Tagung einige Grußworte hören. Diese sind derzeit noch in Abstimmung.

IV. Bericht des Landesbischofs (TOP 01)

Nähere Informationen erhalten Sie mit dem 2. Versand.

V. Verwaltungsstrukturreform / Projekt Zukunft Finanzwesen – Zwischenbericht Umsetzung Multiprojekt (TOP 02)

Der Oberkirchenrat wird einen Zwischenbericht zur Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform / Zukunft Finanzwesen im Multiprojekt geben. Danach werden die Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sowie des Finanzausschusses berichten. Es schließt sich eine Aussprache an.

VI. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Württemberger Pfarrergesetzes und anderer Regelungen (Beilage 84) (TOP 03) / Kirchliches Gesetz zur Änderung der Abendmahlordnung (Beilage 85) (TOP 04) / Kirchliches Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung (TOP 24) / Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den Ev. Kirchenkreis Stuttgart und anderer Regelungen (TOP 30) / Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Geislingen und Göppingen (TOP 31) /

**Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Künzelsau, Öhringen und Weikersheim (TOP 32) /
Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Brackenheim und Heilbronn (TOP 33) /
Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Sulz und Tuttlingen (TOP 34) /
Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Blaubeuren und Ulm (TOP 35) /
Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes (TOP 36)**

Der Oberkirchenrat wird die Entwürfe zu den im Titel genannten Kirchlichen Gesetze einbringen. Diese erhalten Sie teilweise als Anlage oder mit dem Schreiben zum 2. Versand.

Diese Gesetzesentwürfe werden nach der Einbringung an die jeweils zuständigen Ausschüsse verwiesen.

**VII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Ev. Landeskirche in Württemberg (Beilage 67) (TOP 06) /
Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Schwäbisch Hall und Gaildorf (TOP 07)**

Beide Gesetzesentwürfe wurden vom Oberkirchenrat im Rahmen der Herbsttagung 2023 in die Synode eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Dieser hat seine Beratungen am 1. März 2024 beendet. Dessen Vorsitzende wird hierüber jeweils berichten.

Es ist für beide Entwürfe eine Verabschiedung in 1. und 2. Lesung vorgesehen.

VIII. Berichte aus Geschäftsausschüssen zu verschiedenen Anträgen (TOP 08-09, 12-17, 22-23, 27)

In diesen Tagesordnungspunkten werden früher in die Synode eingebrachte und verwiesene Anträge behandelt, deren Beratung in den zuständigen Geschäftsausschüssen mittlerweile abgeschlossen werden konnten. Die jeweiligen Vorsitzenden werden hierüber berichten.

Für TOP 23 ist zusätzlich eine Aussprache und ein Beschluss vorgesehen.

IX. Aktuelle Stunde (TOP 10)

Gemäß § 10 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung sieht die Tagesordnung eine Aktuelle Stunde zur Aussprache ohne Beschlussfassung vor. Sie ist für aktuelle Themenstellungen gedacht, die bei der Ältestenratssitzung noch nicht absehbar waren.

Nach der Geschäftsordnung können Themenvorschläge schriftlich und von mindestens zehn Synodalen unterzeichnet bis zur Eröffnung der Tagung bei mir eingereicht werden.

Bitte achten Sie auf eine möglichst knappe Formulierung des Themas und geben Sie eine kurze Begründung ab.

X. Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses (TOP 11)

Zum Zeitpunkt der Sitzung werden voraussichtlich seit der Frühjahrssynode 2024 zwei Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses stattgefunden haben.

XI. Selbständige Anträge (TOP 18)

Anträge, die mit keinem anderen Tagesordnungspunkt in einem Zusammenhang stehen, können noch in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn sie bis zu dem vom Ältestenrat auf **Montag, 17. Juni 2024** festgelegten Termin bei mir an meinem Dienstsitz (Geschäftsstelle) mit zehn Unterschriften und der erforderlichen schriftlichen Begründung eingereicht werden.

Bislang liegt kein Antrag vor.

XII. Förmliche Anfragen (TOP 19)

Förmliche Anfragen können innerhalb der vom Ältestenrat festgesetzten Frist bis **Montag, 17. Juni 2024** bei mir an meinem Dienstsitz (Geschäftsstelle) eingereicht werden. Gemäß § 20 GeschO müssen diese ebenfalls von mindestens zehn Synodalen unterzeichnet sein.

Bisher liegen noch keine Förmlichen Anfragen vor.

XIII. Maßnahmenplanung 2024-2028 inkl. Maßnahmen außerhalb Maßnahmenplanung (TOP 20)

Nachdem der gemäß § 22 des Kirchlichen Gesetzes über das Finanzmanagement in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Haushaltsordnung – HHO) vom Oberkirchenrat jährlich aufzustellende Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan bereits in der Frühjahrssynode im Rahmen der Eckwertepanung beraten und beschlossen wurde, wird der Oberkirchenrat zur Sommersynode die Maßnahmenplanung 2024-2028 vorlegen und die Synode um Kenntnisnahme und ggf. Empfehlungen zur Maßnahmenplanung bitten. Die Vorlage, die Sie mit Schreiben zum 2. Versand erhalten, wird der Oberkirchenrat erläutern.

Der Finanzausschuss wird der Synode über seine Beratungen und zu verschiedenen Anträgen berichten, sowie einen Antrag zur Beschlussfassung vorlegen; dieser geht Ihnen mit Schreiben zum 2. Versand zu.

Anschließend besteht die Gelegenheit zur Aussprache, in der auch Anträge gestellt werden können. Die Landessynode nimmt den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan abschließend zur Kenntnis, spricht ggf. Empfehlungen dazu aus und hat einen Beschluss zu fassen. Näheres erfahren sie dazu im 2. Versand.

XIV. Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie der Landeskirche (TOP 21)

Nähere Informationen erhalten Sie mit dem 2. Versand.

XV. Missionsverständnis der Ev. Landeskirche in Württemberg (TOP 25)

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung wird in Erledigung des Antrags Nr. 75/20 ein Papier zum Missionsverständnis vorlegen. Die Vorsitzende wird darüber berichten. Nach einer Aussprache ist ein Beschluss vorgesehen.

XVI. Schöpfungsleitlinien der Ev. Landeskirche in Württemberg (TOP 26)

Der Oberkirchenrat wird die Schöpfungsleitlinien der Ev. Landeskirche in Württemberg vorlegen. Mit diesen wird sich die Landessynode weiter beschäftigen.

XVII. Ausgleichsbetrag für Strukturanpassungsmaßnahmen bei Fusionen (TOP 28)

Der Antrag Nr. 08/24 wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 2024 eingebracht und an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen. Die Ausschüsse haben ihre Beratungen hierüber abgeschlossen. Der Vorsitzende des Finanzausschusses wird hierüber berichten und einen Folgeantrag einbringen.

XVIII. Kirchliches Gesetz der Landeskirchlichen Gemeinschaften (TOP 29)

Der Gesetzesentwurf wurde vom Oberkirchenrat im Rahmen der Frühjahrssynode 2024 eingebracht und an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses verwiesen. Es ist davon auszugehen, dass diese bis zur Sitzung ihrer Beratungen abgeschlossen haben werden. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses wird hierüber berichten.

Es ist eine Verabschiedung des Gesetzes in 1. und 2. Lesung vorgesehen.

XIX. Anmeldung

Bitte beantworten Sie möglichst bald, aber spätestens bis **Sonntag, 9. Juni 2024**, die Forms-Umfrage (<https://forms.office.com/e/HFFRfFvPQt?origin=lprLink>). Die in der Umfrage abgefragten Informationen werden benötigt, um die weiteren Vorbereitungen für diese Tagung zu treffen.

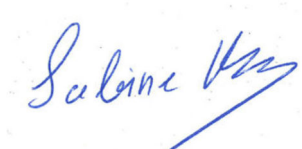
XX. Hinweise

- Die Gesprächskreise treffen sich in den für sie vorgesehenen Räumen. Wir gehen davon aus, dass sich alle Gesprächskreise bereits am Donnerstagabend vor dem Gottesdienst treffen. Es wird ein Imbiss in den Sitzungsräumen bereitgestellt. Folgende Räume sind im Hospitalhof vorgesehen:
 - Evangelium und Kirche: Johannes-Reuchlin-Tagungsraum (EG)
 - Kirche für morgen: Karl-Gerok-Tagungsraum (EG)
 - Lebendige Gemeinde: Salon (EG)
 - Offene Kirche: Katharina-von-Helffenstein-Raum (EG)
 - Oberkirchenrat: Johann-Valentin-Andreae-Raum (3. OG)
- Das Buffet steht mittags im Elisabeth-und-Albrecht-Goes-Saal bereit; die Pausenverpflegung im Foyer. Am Freitag ist ein Grillabend im Innenhof des Hospitalhofs geplant.

- In allen Räumen steht WLAN zur Verfügung, zudem steht im Paul-Lechler-Saal wieder ein Drucker bereit.
- In der Sommersynode werden wir ausschließlich über das Synodalportal arbeiten (Zugang über die Seite <https://elkw.sharepoint.com/sites/Synodalportal>). Bitte prüfen Sie rechtzeitig vor der Tagung die Funktionsfähigkeit Ihres synodalen Endgerätes und nehmen Sie ggf. mit der DataGroup Stuttgart Kontakt auf (Tel. 0711/490560-17).

Ich freue mich darauf, Sie alle im Juli zu unserer Tagung zu sehen, und grüße Sie im Namen des ganzen Präsidiums ganz herzlich.

Ihre



Sabine Foth

Anlagen